

**Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**
**Nr. 6**
**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen**
**9. Februar 2024**
**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin**
**Tagesordnung**

für die 26. Sitzung des Rates der Stadt am 15. Februar 2024, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 1   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung  |                          |
| 1.1 | Unterstützung der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages<br>- gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN und FDP -   | 20-25/5975               |
| 1.2 | GE GmbH<br>hier: Bewertung des Sachstandsberichts aus der Sitzung des<br>HFBDP am 01.02.24<br>- Antrag der WIN-Fraktion -   | 20-25/5978               |
| 1.3 | Rechnungsprüfung bzw. Interne Revision bei privatrechtlich<br>gestalteten kommunalen Gesellschaften<br>- Antrag der WIN-Fraktion  | 20-25/5976               |
| 1.4 | Beschlussfassung Compliance und Korruptionsprävention<br>- Antrag der WIN-Fraktion -  | 20-25/5980               |
| 1.5 | Public Corporate Governance Kodex<br>- Anträge der WIN-Fraktion -   | 20-25/5977<br>20-25/5985 |
| 1.6 | Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat<br>- Anträge der WIN-Fraktion -  | 20-25/5979<br>20-25/5986 |
| 1.7 | Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus<br>- Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -   | 20-25/5964               |
| 2   | Bebauungspläne  |                          |
| 2.1 | Bebauungsplan Nr. 449<br>(Vorhabenbezogener Bebauungsplan)<br>der Stadt Gelsenkirchen<br>"Gewerbegebiet Berliner Brücke"<br>zwischen Hochkampstraße - Friedhof "Am Stäfflingshof" -<br>Bahntrasse von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Kurt-<br>Schumacher-Straße<br>- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -   | 20-25/5888               |
| 2.2 | Bebauungsplan Nr. 451<br>der Stadt Gelsenkirchen<br>"Industriegebiet nördlich Ulfkötter Straße"<br>zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpe - Bundesautobahn A<br>52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkötter Straße<br>- Satzungsbeschluss -   | 20-25/5842               |
| 2.3 | Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil<br>der Stadt Gelsenkirchen<br>"Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort"<br>zwischen Hohenzollernstraße - Europastraße - östliche Grenze Am<br>Schalker Verein - Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln-<br>Mindener Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Wildenbruchstraße -<br>Hohenzollernstraße<br>- Satzungsbeschluss - | 20-25/5882               |

2.4	Bebauungsplan Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmanns-hof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz - Erste Verlängerung der Veränderungssperre -	20-25/5802
3	Stadterneuerung Gelsenkirchen Anträge zum Städtebauförderungsprogramm NRW für das Programmjahr 2024 unter Berücksichtigung der Anforderung der neuen Förderrichtlinie Städtebauförderung zum 01.01.2024	20-25/5870
4	Auflösung des Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e. V.	20-25/5798
5	Vereinsmitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen im Bundesverband Gebäudegrün e. V. (BuGG)	20-25/5744
6	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)	
6.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages	20-25/5942
6.2	Beteiligung an der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Knappschaft Kliniken Nord GmbH	20-25/5941
7	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA AG) hier: Kooperation mit der Ruhrbahn GmbH	20-25/5879
8	Bestellung von Vertretern hier: Benennung von Delegierten für die Mitgliederversammlung 2024 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7./8. Mai 2024 in Neuss	20-25/5908
9	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
9.1	Umbesetzungen durch die FDP-Fraktion	20-25/5962
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Haushaltssatzung 2024	20-25/5948
10.2	Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Gelsenkirchen mit Stand 01.01.2024	20-25/5960
10.3	Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten - Umsetzung des Programms im Stadterneuerungsgebiet Schalke- Nord ab März 2024	20-25/5753
10.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha - Beschilderung am Haupteingang des Hans-Sachs-Hauses -	20-25/5947

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW - Personalangelegenheit gem. § 15 Abs. 3, b) der Hauptsatzung hier: Vereinbarung gem. § 41 S. 3 SGB VI	20-25/5865
2	Genehmigung der Wiederbestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	20-25/5987
3	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 02. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

Wolterhoff

## Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 09. Februar 2024

I. A. Günther

## Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Varasteanu, Eugen-Cristian  
zuletzt bekannte Anschrift: Am Mühlbach 13, 82467 Garmisch-Patenkirchen  
Forderungskennzeichen 15 0020 9360

Bescheid vom 10.01.2024.

Der Bescheid kann beim Referat 20 -Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von dem Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Januar 2024

I. A. Krause

## Referat 30 (Recht)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr  
Gelu-Valentin **Brincovean**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bockenfelder Str. 223, 44388 Dortmund  
Bescheid vom 03.08.2023  
Aktenzeichen: 305.745108.3

Herr  
Tamer **Edgü**  
zuletzt bekannte Anschrift: Egelsfurthstr. 22, 46149 Oberhausen  
Bescheid vom 09.10.2023  
Aktenzeichen: 400.220713.9

Herr  
Elvis **Gasi**  
zuletzt bekannte Anschrift: Woorthstr. 1, 45968 Gladbeck  
Bescheid vom 12.12.2023  
Aktenzeichen: 400.222999.0

Herr  
Sebastian **Goman**  
zuletzt bekannte Anschrift: Preußenstr. 6, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 23.10.2023  
Aktenzeichen: 400.220430.0

Herr  
Miguel **Matsuyama Rodriguez**  
zuletzt bekannte Anschrift: Lothringer Str. 115, 46045 Oberhausen  
Bescheid vom 02.11.2023  
Aktenzeichen: 404.005575.0

Herr  
Aleksi Elenov **Tomov**  
zuletzt bekannte Anschrift: Germanenstr. 21, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 15.09.2023  
Aktenzeichen: 400.220475.0

Herr  
Tobias **Walthier**  
zuletzt bekannte Anschrift: Elisabethstr. 22, 45699 Herten  
Bescheid vom 26.10.2023  
Aktenzeichen: 305.763256.8

Herr  
Slawomir Lukasz **Zych**  
zuletzt bekannte Anschrift: Kanalstr. 50, 42657 Solingen  
Bescheid vom 18.10.2023  
Aktenzeichen: 404.005646.2

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.  
Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2024

I. A. Schumacher

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Estera Mamai  
Zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 44, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 02.01.2024 und 15.01.2024

Gheorghe Stanescu  
Zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Str. 173, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 16.01.2024 und 16.01.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Januar 2024

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Nicole Witkowski,  
zuletzt bekannte Anschrift: Stegemannsweg 56, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 02.01.2024 und 11.01.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Januar 2024

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Cyryl, Ricardo  
zuletzt bekannte Anschrift: Pothmannstr. 14, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 29.01.2024  
Aktenzeichen: 50/24 E

Winkler, Marvin  
zuletzt bekannte Anschrift: Heinrich-Heine-Str. 3, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 21.12.2023  
Aktenzeichen: 1066/23 Vw

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. Januar 2024

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Gheorghe Marian Frumosu  
Zuletzt bekannte Anschrift: Feldhauser Str. 190, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 15.01.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. Januar 2024

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Constanta Munteanu  
Zuletzt bekannte Anschrift: Wiehagen 44, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 22.01.2024 und 22.01.2024

Mihail Tranchev  
Zuletzt bekannte Anschrift: Wiehagen 12, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 22.01.2024 und 22.01.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Februar 2024

I. A. Wensing

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Vaiciulis, Marius  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom: 16.01.2024  
Aktenzeichen: 51.1.UV.12.1464

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. Januar 2024

I. A. Rosigkeit

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Schröder, Hubert  
zuletzt bekannte Anschrift: Ovellackerhof 3, 45891 Gelsenkirchen  
Schreiben vom: 23.01.2024  
Aktenzeichen: 51.1.UV.40.2434

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. Januar 2024

I. A. Busatta

## Referat 60 (Umwelt)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) hat im Stadtteil Buer durch den Bau von Mischwassersammlern in der Mühlenstraße, Dillbrinkstraße und Delbrückstraße den verrohrten Dorfgraben von Abwasserzuflüssen befreit (1. bis 3. Bauabschnitt). Im Rahmen eines 4. Bauabschnittes soll der Dorfgraben von noch verbliebenen Abwassereinleitungen befreit und an den Picksmühlenbach angeschlossen werden.

Es sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Anbindung des Reinwasserzuflusses südlich der Delbrückstraße mit einem neugestalteten Gewässerlauf an den bestehenden Durchlass in der Delbrückstraße
- Neugestaltung des Einlaufes des Dorfgrabens sowie des Graben A in die Verrohrung DN 1800 südlich der Dillbrinkstraße mit Rechen und Schlammfang
- Anschluss des Mischwasserkanals DN 1400 aus der Dillbrinkstraße an den im 2. Bauabschnitt vorverlegten Sammler DN 1800 mit einem Kreuzungsbauwerk an der Dorfgraben-Verrohrung
- Neuverlegung einer Regenwasserleitung zur Tiefpunktentwässerung der Dillbrinkstraße bei Starkniederschlägen mit Einläufen im Gehwegbereich und Anschluss an den Dorfgraben
- Einbau einer Sohlaufüllung in der Verrohrungsstrecke zwischen Ziegenwiese und Regenrückhaltebecken Picksmühlenbach zum Ausgleich des Gefälles
- Herstellung eines Inliners zwischen Dillbrinkstraße und Mühlenstraße zur Entflechtung der noch verbliebenen Hausanschlüsse an den Dorfgraben (Häuser nördlich Dillbrinkstraße, Seniorenheim, Kindergarten)
- Anbindung der Drainagezuflüsse aus der Mühlenstraße an das verrohrte Gewässer
- Anbindung des Dorfgrabens an den Picksmühlenbach mit einer Trennwand in Schacht 902, einer Reinwasserleitung DN 600 und einem Reinwasserdüker in Höhe des Regenrückhaltebeckens

Das südliche und mittlere Teilgebiet überschneidet sich ganz oder teilweise mit dem Naturschutzgebiet Ziegenwiese. Das Naturschutzgebiet umfasst gesetzlich geschützte Biotop mit Sumpf- und Röhrichtbeständen, stehende Kleingewässer sowie ein Bruchgebüsch. Über die Neutrassierung des Gewässers könnten sich langfristig geringfügige Verbesserungen des Wasserhaushalts im Naturschutzgebiet einstellen. Eingriffe im Bereich der gesetzlich geschützten Biotop sind nicht vorgesehen, daher ist mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen.

Im mittleren Plangebiet ist das Bodendenkmal „Rittersitz Haus Uhlenbrock“ verortet. Da nur im Bereich eines vorhandenen Bestandskanals eingegriffen wird, erfolgen keine Auswirkungen auf das Bodendenkmal.

Gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) bedarf der hier vorliegende Gewässerausbau der Planfeststellung der zuständigen Behörde. Gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG kann für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Nach Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG), Nr. 13.18.2 ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG erforderlich. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist. Weiterhin ist anstelle der Planfeststellung lediglich ein Plangenehmigungsverfahren notwendig (gem. § 68 Abs. 2 S.1 WHG).

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Bekanntmachung der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Veröffentlichung.

Gelsenkirchen, 26. Januar 2024

I. A. Dr. Bernhard

## Referat 60 (Umwelt)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs.1 UVPG zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser und Einleitung in die Kanalisation für die Erstellung des Regenrückhaltekanals Brinkstraße DN 3.000**

Die beantragte Maßnahme befindet sich im Bereich der Brinkstraße in Gelsenkirchen auf der sog. Emscherinsel zwischen Emscher und Rhein-Herne-Kanal. Das dort befindliche Pumpwerk 28 der RAG AG leitet Mischwasser in die Emscher ein. Diese Einleitung darf aufgrund einer Ausnahmeregelung noch über den 31.12.2023 hinaus betrieben werden. Das Pumpwerk soll im Zuge der Baumaßnahme durch einen Regenrückhaltekanal DN 3.000 ersetzt werden, dessen Drosselabfluss in die Ablaufleitung des Pumpwerks GE - Heßler der Emschergenossenschaft eingeleitet werden soll. Auftraggeber ist die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen GmbH als Betreiber des Abwassernetzes im Stadtgebiet Gelsenkirchen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme hat die ausführende Bauunternehmung Gebrüder Echterhoff GmbH & Co. KG für die Verlegung von Stahlbetonrohren und die Herstellung von Bauwerken eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) am 01.12.2023 für die Entnahme von Grundwasser beantragt (Gesamtentnahmemenge 68.000 m<sup>3</sup>/a).

Nach § 11 Abs.1 WHG kann die wasserrechtliche Erlaubnis nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht.

Gem. § 7 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 100.000 m<sup>3</sup> in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat am 02.01.2024 ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Die standortbezogene Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Die Prüfung in der ersten Stufe ergab, dass bei dem Vorhaben folgende besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen:

#### 2.3.11 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften

- 1) Das Bodendenkmal „nationalsozialistisches Zwangsarbeiterlager südlich der Brinkstraße“ wird vermutet.
- 2) Die Knochenkiese in einer Tiefe von 23 bis 28 m üNN im direkten Umfeld des Planungsareals wurden nachgewiesen. Pleistozäne Großsäugerknochen und Rastplätze altsteinzeitlicher Jäger aus der Zeit des Neandertalers sind zu erwarten. Die Knochenkiese sind als Bodendenkmal von überregionaler Bedeutung einzustufen.

Somit war in Stufe 2 überschläglich zu prüfen, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung waren, dass die Auflage des LWL-Archäologie für Westfalen zur archäologischen Fachbegleitung der Maßnahme als Nebenbestimmung in die wasserrechtliche Erlaubnis aufgenommen wird. Einer zusätzlichen archäologischen Sachstandsermittlung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bodendenkmal als auch für die Knochenkiese bedarf es laut LWL Archäologie für Westfalen nicht. Somit sind die Auswirkungen als nicht erheblich einzustufen.

Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs.2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 30. Januar 2024

I. A. Dr. Bernhard

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

---



## **Sonstige Bekanntmachungen**

---



## **Personalnachrichten**



### **Sterbefall:**

**20. Januar 2024:** Kuschmierz, Hartmut, Ruhestandsbeamter

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.